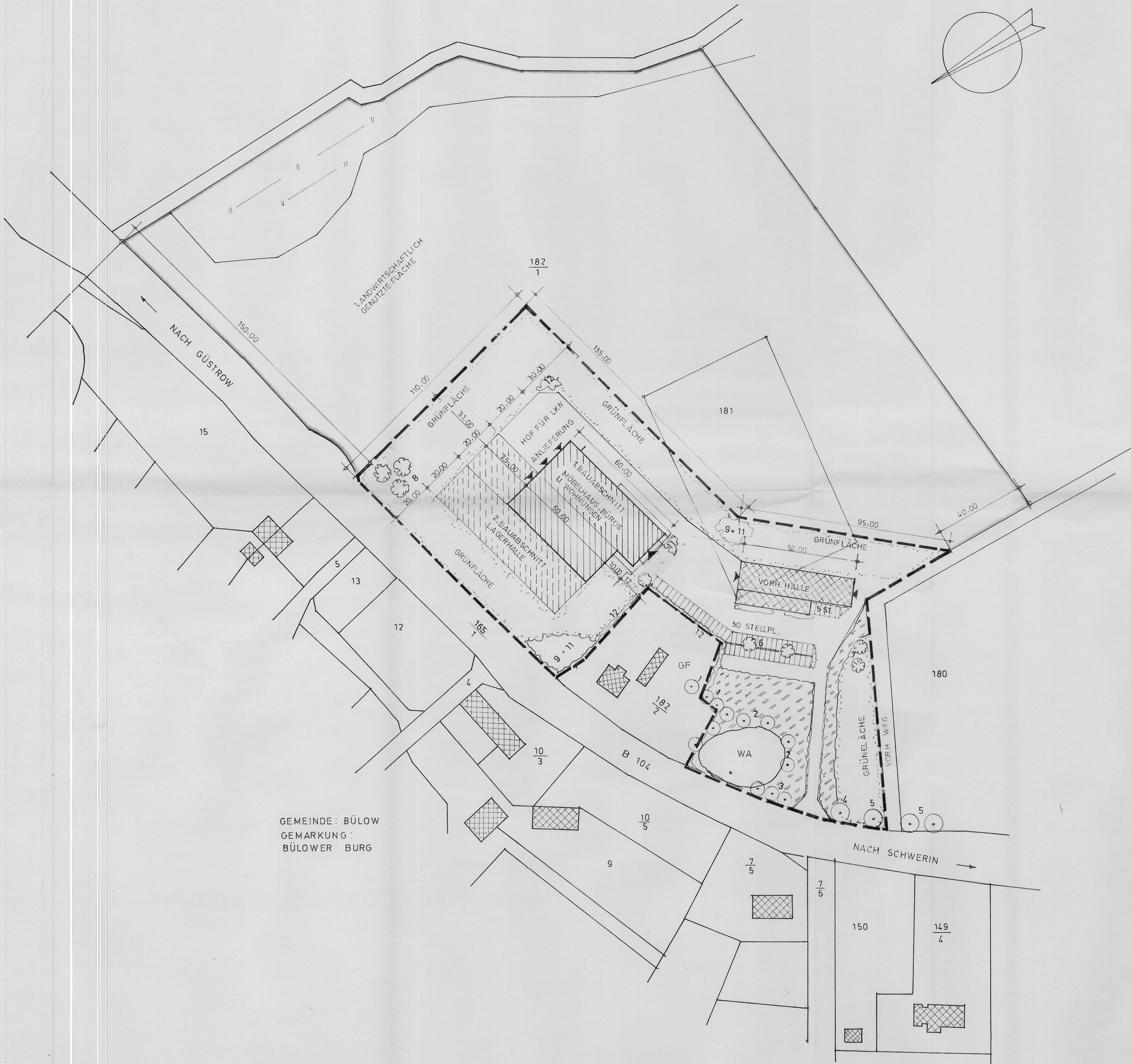




GEMEINDE: BÜLOW
GEMARKUNG:
BÜLOWER BURG

LEGENDE

- 1

2

3

4

5

VORHANDENE GEHÖLZE

BIRKE

WEIDE

PLATANE

LINDE

PAPPEL
- 6

7

8

GEHÖLZPFLANZUNGEN

FELDAHORN

ROTDORN

BIRKE
- 9

10

11

12

GEHÖLZPFLANZUNGEN 1.00m - 2.50m (lebende Hecke)

BERBERITZE

HAINBUCH

LIGUSTER

HECKENROSE
- BODENDECKER 20cm - 80 cm

RHODODENDRON

EFEU

FINGERKRAUT

ZWERHARTRIEGEL
- GRÜNFLÄCHE - RASEN (WEIDELAND)
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES (§ 6 ABS. 7 BAUGB)
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENE GEBÄUDE
1. BAUABSCHNITT
GEPLANTES GEBÄUDE
- GEPLANTE STELLPLÄTZE
- GEPLANTE ZUFAHRT
2. BAUABSCHNITT
GEPLANTES GEBÄUDE

IRMGARD LINDHORST
MEYERSTRASSE 12
26201 BREMEN TEL. 0421/555398 FAX. 53 45 47

ARCHITEKTIN
DIPL.-INGENIEUR

BAUHERR: WERNER REUSCH
SCHWERINER CHAUSSEE 2
18276 BÜLOW / GÜSTROW
TEL. 03843/686187

W. Reusch

PROJEKT:
NEUBAU EINES MÖBELHAUSES
SCHWERINER CHAUSSEE 2, 18276 BÜLOW / GÜSTROW

DARSTELLUNG:
VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
UND GRUNPLAN

DATUM: 22.12.92
GEZ.: LINDHORST
GEÄ.: 14.06.94 LI.

MASSTAB: 1 : 1000
ZEICHN.NR. 6.1/92
BLATTGR. 59/98

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen und am im ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am beteiligt.
3. Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am/ mit Schreiben vom nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO beteiligt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.02.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).
5. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am behandelt.
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde gebilligt.
7. Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom erteilt.
8. Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beitrittsbeschuß der Gemeindevertretung vom erfüllt.
9. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurden am im ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

Güstrow - Bülow, den
.....
Bürgermeister